

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	14 (1943)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Ueber Anstaltserziehung [Forts. u. Schluss]
<b>Autor:</b>	Nyffeler, H.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-806306">https://doi.org/10.5169/seals-806306</a>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

behörde sehe ich dort, wo die beiden in möglichst gleicher Erfassung der gestellten Aufgabe an ihr Werk gehen. Die Auswirkung wird umso günstiger, je höher und ernster die Auffassung der gestellten Aufgabe ist, und es liegt, soviel ich sehe kann, wesentlich an den Anstaltsleitern, die Höhe und das Niveau der Beurteilung ihrer Aufgabe zu bestimmen. Je mehr der Anstaltsvorsteher die allgemeinen und geistigen Ansprüche an sich selbst erhöht, desto mehr ermöglicht er auch der Behörde einen höhern Standpunkt zu gewinnen. Darum wünscht die Behörde nichts dringender, als daß der Anstaltsleiter ein möglichst hohes geistiges Niveau besitze, das ihn dem Untergebenen möglichst hoch überlegen macht, dem Vorgesetzten aber möglichst gleich stellt. Die Behörde wünscht aber auch ein möglichst hohes soziales Niveau des Anstaltsleiters, das ihn freier und unbeschwerter wirken lasse. Nur ist an diesem Punkte gerade am deutlichsten einzusehen, daß die Behörde das kaum von sich aus realisieren kann, weil der Anspruch dazu außer ihrem Bereich liegt. Die Anstaltsleiter müssen selbst den Anspruch erheben und dauernd aufrecht erhalten. Das Gleiche gilt von dem wünschbaren menschlichen Niveau des Anstaltsleiters. Die Behörde, die es ja zunächst bloß mit der Anstalt als Ganzes zu tun hat, kann nicht wissen, wie weit dem Anstaltsleiter jene seelischen Ressourcen der eigenen Häuslichkeit des privaten Familienlebens und der privaten Geselligkeit und Gesellschaftlichkeit zur Verfügung stehen oder mangeln, weil die Bedürfnisse in dieser Hinsicht äußerst stark variieren. Es ist wiederum Sache der Anstaltsleiter, diese tiefbegründeten Ansprüche auf das Refugium des privaten Lebensraumes fortdauernd zu erheben und fortdauernd aufrecht zu erhalten. Wo diese Ansprüche real erscheinen, da kann die Behörde nur positiv reagieren.

Aber gerade da zeigt sich nun noch einmal, wie sehr die günstige Reaktion der Behörde von

der Achtung und vom Vertrauen gegenüber dem Anstaltsleiter abhängig ist. An der Person des Anstaltsleiters hängt wirklich alles. Man muß nur bedenken, daß die Behörden wechseln wie das Laub an den Bäumen, während das Leben der Anstalt tatsächlich die Lebensarbeit der Hauseltern ist. Das Behördemitglied versteht sich in der Regel durchaus im Sinne unseres Referates immer nur als Mitarbeiter an einer bestimmt umgrenzten Aufgabe, während er sein eigentliches Leben anderswo lebt. Ein Anstaltsleiter hingegen ist mit Herz und Seele, mit Leib und Leben, geistig und materiell der Anstalt verpflichtet und lebt sein wirkliches Leben in dieser Aufgabe. Daher kommt in unserem Thema das gewaltige Uebergewicht des Anstaltsleiters in der Klärung des gestellten Problemes. Daher kommt aber auch der höchste Wunsch, den eine Behörde zur Klärung des Problems beitragen kann: Es möchte die Aufgabe einer Anstalt für jeden Anstaltsleiter wirklich seine Lebensaufgabe sein, der er sich mit seinem ganzen Wesen hingabe und die er wie sein eigenes Leben zu verantworten bereit sei. Wo das zutrifft, da ist das Verhältnis zwischen Anstaltsleitung und Aufsichtsbehörde durchaus daraufhin angelegt, in ungebrochener Konkordanz und in wirklicher Harmonie sich auszuwirken.

Um dieser hohen Einschätzung der Bedeutung des Anstaltsleiters willen und als Zusammenfassung dessen, was die Behörde von Rechtes wegen von ihm zu fordern hat, möchte ich meine Darlegungen schließen mit einem Spruche von Rückert:

Behalte, was ich hier dir nicht will vorenthalten,  
Vier Lehren, die nicht sind in jedem Ohr enthalten.  
Dir geben einen Halt, im Leben einen Stab,  
Der Worte vier: Halt ein. Halt aus. Halt an. Halt ab.

Halt ein den Zorn, die Gier und jede Leidenschaft.  
Halt aus, was dich betrifft, mit starker Seelenkraft.  
Halt an zum Guten, wen und wo du Macht gewannst,  
Halt ab vom Bösen wen, vom Uebel was du kannst.

Behalt und halte dies und ordne dein Verhalten  
Darnach, so wirst du dich und wirst die Welt erhalten.

## Ueber Anstaltserziehung von H. Nyffeler, a. Vorsteher (Bern)

Forts. u. Schluß

Der Aufenthalt in der Anstalt dauert in der Regel nur einige Jahre. Dem bei seinem Eintritt oft rückständigen Kinde soll in dieser kurzen Zeit soviel an intellektueller Bildung, Handfertigkeit und sittlicher Kraft beigebracht werden, daß es seinen Altersgenossen der öffentlichen Schule bei seinem Schulaustritt ebenbürtig, d. h. konkurrenzfähig dasteht. Mens sana, in corpore sano. Von diesem Grundsatz ausgehend, ist es Pflicht des Erziehers, der Verpflegung seiner Zöglinge alle Aufmerksamkeit zu schenken. Viele der eintrtenden Zöglinge sind aber unterernährt, in ihrem ganzen Habitus vernachlässigt, vielleicht verwahrlost. Ihre Ernährung spielt deshalb eine große Rolle. Die wichtigsten Nahrungsmittel liefert den Anstalten der eigene Landwirtschaftsbetrieb. Der Zögling ist demnach Produzent und Konsument zugleich, und wenn er sich bewußt wird, wieviel Mühe und Arbeit, wie manchen

Schweißtropfen es kostet, bis die Milch, das Brot, das Gemüse ihm als Speise vorgesetzt werden, dann schmeckt es ihm doppelt gut. Der Küchenzettel ist einfach gehalten, den ländlichen Verhältnissen angepaßt. Zu den wichtigsten, naturgemäßen Nahrungsmitteln gehört die Milch. Ich erinnere mich eines Knaben, eines kleinen, schwäblichen Bübleins von fast zwerghafter Gestalt, das bei seinem Eintritt die Milch nicht trinken konnte und erklärte, daheim nur schwarze Milch getrunken zu haben. Ein anderer kannte das Rindfleisch nicht, da er noch nie solches gesehen habe. Ein dritter, das bedauernswerte Opfer trunksüchtiger Eltern, liebte den Alkohol über alles. Sein gewesener Pfleger, ein achtbarer Mann aus dem bernischen Seeland, berichtete uns, daß der kleine Charly, erst achtjährig, ihm oft über das Zimmiskörbli geraten sei und sich bis zur Bewußtlosigkeit betrunken

habe. Charly mußte dann in einer Anstalt für Schwachsinnige versorgt werden.

Mit der Ernährung Hand in Hand geht die Reinlichkeit, eine Tugend, die man beim mangelhaft erzogenen Kinde oft vermißt. Abgesehen von regelmäßigm Wechsel der Leib- und Bettwäsche, besitzen heute die meisten Anstalten Toilettenräume mit fließendem Wasser und ein Badlokal. Besonderer Beliebtheit erfreut sich unter den Zöglingen der Badeweicher, der eine gute Gelegenheit bietet, das Schwimmen zu erlernen. Er verbindet das Angenehme mit dem Nützlichen. Eine fröhliche, übermüdige Gesellschaft tummelt sich dort, sich an Leib und Seele erfrischend. Der Gesundheitszustand unter den Zöglingen ist denn auch im allgemeinen ein sehr guter. Abgesehen von der Zweckmäßigkeit in der Verpflegung und der allen zur Pflicht gemachten Hausordnung, ist es namentlich die körperliche Betätigung, die die Gesundheit fördert. Die Arbeit bedeutet überhaupt im Anstaltsbetriebe eines der wichtigsten Erziehungsmittel. Sie richtet sich, abgesehen von den alltäglichen Hausgeschäften, nach Jahreszeit und Witterung, als auch nach der physischen Kraft des Zöglings. Im innern Dienst lernt er die elementaren Verrichtungen seiner Stellung als Glied der großen Anstaltsfamilie kennen. Er muß sich der Hausordnung fügen, dem Tagesbefehl gehorchen, nach dem Aufstehen Toilette machen, sein Bett in Ordnung bringen und dann sein Aemtchen besorgen. Die Hausgeschäfte werden in der Regel monatlich unter Berücksichtigung aller in Betracht fallenden Faktoren anders verteilt. Mit Ausnahme der Kleinsten bekommt ein jeder etwas zu tun. Dabei ergibt es sich von selbst, daß der Schwächere unten, d. h. bei den leichten Arbeiten beginnt, sie mehr spielend verrichtet, sukzessive vorrückt, um schließlich als Gehilfe im Stall, in Küche und Garten abzuschließen. So ist der Besorgung der Hausgeschäfte, dem „innern Dienst“, ein großer erzieherischer Wert beizumessen. Unwillkürlich wird der Zögling dazu geführt, sich als Glied des Ganzen zu betrachten und sich für später an einen geordneten Haushalt zu gewöhnen.

„Das größte Unglück“, sagt Hilty, „das es gibt, ist ein Leben ohne Arbeit und ohne Frucht an seinem Rande, daher gibt es und muß es geben ein Recht auf Arbeit.“ Zu dieser Erkenntnis führt uns schon das kleine Kind, das lange, bevor es gehen kann, sein Spielzeug, seine Beschäftigung haben muß. Es schlummert in jedem einigermaßen normal veranlagten Kinde von frühesten Jugend an ein unstillbarer Tätigkeitstrieb, der, wenn er nicht frühzeitig in richtige Bahnen geleitet wird und gesunde Führung erhält, in Zerstörungstrieb ausartet oder zum Müßiggang führt. Fügt es der Zufall, daß der Müßiggänger gleichgesinnte Kameraden findet, was in Städten und größeren Industrieorten nicht schwer fällt, dann erwahrt sich an ihm das Sprichwort: Böse Gesellschaft verdirbt gute Sitten. Damit ist der jugendliche Taugenichts fertig und seine Versetzung in eine Anstalt kann erfolgen. Den Erziehungsanstalten im Kanton Bern ist in der Hauptsache die Arbeit zugewiesen. Es ist der

Landwirtschaftsbetrieb. Das erzieherische Moment gibt aber den Ausschlag; denn hier ist die Arbeit nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Selbstverständlich liegt es auch im Interesse der Anstalt, — das erzieherische Moment kommt auch hier zur Geltung, — die Bewirtschaftung des Bodens so rationell als möglich zu gestalten. Die meiste Abwechslung bieten die Frühjahrsarbeiten. Mit einer gewissen Sehnsucht wünscht der Zögling dieselben herbei; denn mancher ist überhaupt nicht schulfreundlich eingestellt. Handarbeit ist ihm lieber als Kopfarbeit. Wie sollten da die Anstaltskinder sich nicht freuen, wenn Schulschluß erklärt wird, — nicht um angenehme Ferien im dolce far niente zu verbringen, als vielmehr den Kittel auszuziehen und ein Arbeitsgerät zu ergreifen. Die größten Anstrengungen an die jungen Leute stellen Heuet und Ernte. Da heißt es: Alle Mann auf Deck. Nach dem Mittagessen fällt die übliche Rast aus. Die Zeit ist zu kostbar. Es gilt, das schöne Wetter zu profitieren, das schmackhafte Futter oder das schwere Getreide bei Zeiten unter Dach zu bringen. Ist ein Gewitter im Anzug, dann rafft sich auch der Phlegmatiker auf zu nie dagewesener Behendigkeit. Eine angenehme Abwechslung bietet die „Sichlehen“, ein Anlaß, der sich jeweilen zu einem recht gemütlichen Familienfest gestaltet. Schon lange freuen sich die jungen Leute auf diesen Tag, da ihnen ein besonderes Menu vorgesetzt wird und wo es fröhlich zugeht, eingedenk der Worte des Dichters:

Tages Arbeit, abends Gäste,  
Saure Wochen, frohe Feste.

Andere Ereignisse, die ihn der Umwelt näher bringen, sind für den werktätigen Zögling gelegentliche Ausflüge und die alljährlich stattfindende Schülerreise, die ihm mehr bietet als dem Stadtkinde. Es mag die, mitunter zweitägige Reise für viele gewissermaßen als Entschädigung gelten für die in den heißen Erntetagen geleistete Mehrarbeit. Der Hausvater legt ihr aber einen höhern, idealen Wert bei. Gilt es doch, die Zöglinge nicht nur auszurüsten mit den Gaben, die sie befähigen sollen, als rechtschaffene Menschen und tüchtige Arbeiter heranzuwachsen; sie sollen auch vorbereitet werden auf ihre spätere Stellung im öffentlichen Leben als Bürger eines republikanischen Landes. Dies kann geschehen, indem man dem jungen Menschen und angehenden Rekruten die unvergleichlichen Naturschönheiten unseres Landes, dessen natürliche Gliederung und große Fruchtbarkeit vor Augen führt. Dadurch wird die in seinem Herzen schlummernde Liebe zum Vaterlande frühzeitig geweckt und er begeistert für die großen Taten jener Männer, die sich um unsere Heimat verdient gemacht haben und der Nachwelt als Vorbilder hingestellt werden.

Den Höhepunkt auf der Bildfläche des Alltagslebens bildet aber das Weihnachtsfest, das jeweilen in Anwesenheit der Aufsichtsbehörden und Nachbarsleute, die das Jahr hindurch in der Anstalt verkehrt haben, begangen wird. Unvergeßlich bleibt mir jene Feier, da in Vertretung des

erkrankten Ortspfarrers der kantonale Armeninspektor, Pfarrer Lörtscher, anwesend war. Nach der liturgischen Betrachtung des Weihnachtsfestes mit seinem Lichterglanze und seinen Gaben verglich er dasselbe mit jenem Schiff, das von den Bewohnern des eisumschlossenen Eilandes im hohen Norden sehnlich erwartet wird. Nur einmal des Jahres bringt es Botschaft von der Außenwelt, Nachricht von lieben Angehörigen und Bedarfsartikel, die wieder für ein Jahr ausreichen müssen. Für die Zöglinge bildet jeweilen, wie begreiflich, die anschließende Bescherung mit einer reichlichen Zugabe von Güezi aus der Anstaltsküche die Hauptsache. Nicht Unruhe und Hast, eine stille Freude liegt auf den Gesichtern aller, wenn sie in den Familienzimmern wohlgeordnet auf den Tischen ihre Weihnachtswünsche erfüllt sehen. Die zur Feier erscheinenden fröhlichen Zöglinge aber erfassen den Sinn tiefer. Das strahlende Licht der Weihnachtskerzen vergangener Tage geht in ihnen auf und enthebt sie, wenn auch nur für kurze Zeit, der rauhen Wirklichkeit.

So bietet auch das Anstaltsleben mancherlei fröhliche Anlässe. Es sind das Höhepunkte auf der Bildfläche des Alltagslebens, wodurch das Innenleben des Zöglinge befruchtet wird. Sonnenschein ins Herz hinein, dann verschwinden die Spuren früherer Entbehrungen, jene typischen Erscheinungen eines verhärteten Gemütes, tief eingegraben in die Seele des Kindes. Es taut auf und wird erzieherischem Einfluß zugänglicher.

Die Erziehung von 50—60 jungen Leuten und die Leitung einer Anstalt lernt man nicht aus dem Buche. Es braucht dazu etwas praktische Veranlagung, viel Geduld und konsequentes Handeln. Der Vorsteher muß auch rücksichtslos sein können, zunächst gegen sich selbst und die eigene Familie. Da der Anstaltsbetrieb manchenorts einen etwas militärischen Anstrich hat, so ist Disziplin unerlässlich, und zwar von oben bis unten. Sie darf jedoch nicht in Pedanterie ausarten, sonst wird die Sache ungemütlich. Als Vorstand der großen Anstaltsfamilie kommen dem Vorsteher neben den spezifischen Pflichten des Erziehers die Kompetenzen des Hausvaters zu. Er ist Bureaucrat und besorgt die dahierigen Geschäfte, wie Buchhaltung, das Kassawesen und die Korrespondenz. Er beteiligt sich am Unterricht und vertritt die Anstalt nach außen. Der Vorsteher muß aber auch Landwirt und im Viehhandel bewandert sein, sonst ist zu riskieren, daß er übers Ohr gehauen wird. Eine seiner wichtigsten Obliegenheiten ist die Fürsorge für die aus der Anstalt austretenden Zöglinge, ihre Placierung in Berufslehre oder in eine Stelle. Die Hausmutter ist die rechte Hand des Vorstehers, die Vertrauensperson aller, die etwas auf dem Herzen haben. „D'r Muetter darf ma alles säge.“ Daß der Vorsteher viel zu schaffen hat, hie und da ungeduldig wird und aufgegeht, das bekommen die Hausgenossen gelegentlich zu hören. Ganz anders die Hausmutter. Ihr Schaffen ist ein Dienen, ein stilles Walten:

Sie herrschet weise im häuslichen Kreise  
Und lehret die Mädchen und wehret den Knaben

Und reget ohn' Ende die fleißigen Hände  
Und mehrt den Gewinn mit ordnendem Sinn  
Und ruhet nimmer.

Der Hausmutter gehört die erste Stelle. Sie steht im Mittelpunkt des Ganzen. An ihr liegt es, das Haus heimelig, zur Familie zu gestalten, dessen sich mancher erst später bewußt wird und ihm in Erinnerung ruft, daß in seinem alten Heim ein Plätzchen er sein eigen nennen darf. Der dankbare Zögling vergißt das nie.

Zu den unverlierbaren Gütern, die dem jungen Menschen auf den weitern Lebensweg mitgegeben werden, gehört die Schulbildung. Jede Anstalt ist bestrebt, die Schule so auszubauen, daß sie befähigt ist, dem austretenden Zögling dasjenige Maß von Kenntnissen zu vermitteln, das unter den gegebenen Verhältnissen erzielt werden kann. Die große Verschiedenheit in Veranlagung und Vorbildung erfordern ein möglichst individuelles Unterrichten, ein Nachgehen dem Einzelnen, um vielleicht verborgene Schätze zu entdecken und ans Tageslicht zu fördern. Es erfordert diese Rücksichtnahme kleine Schulklassen. Intelligenten Schülern steht der Besuch einer externen Sekundarschule offen. Das Pflichtenheft des Anstaltslehrers ist vielseitig. Er ist nicht nur Schullehrer. Er muß Erzieher, in guten und bösen Tagen dem Zögling ein treuer Gefährte sein, nicht ein Kamerad. Der Zögling soll in seinem Lehrer die Autorität erkennen, ihn achten und seine Befehle respektieren. Die Erfahrung lehrt, daß mit einem gutmütigen Schlenidian dem Zögling nicht gedient ist. Er fordert und verträgt, nach Bubenart, eine etwas energische Behandlung. Auch außer der Schule hat der Lehrer seine Pflichten. Er begleitet den Zögling zur Arbeit, zum erholenden Spiel und unterzieht sich in allem der Hausordnung. Seine Stellung, bei wenig freier Zeit und kurzen Ferien, ist somit eine ungleich anstrengendere als diejenige seiner Kollegen an öffentlichen Schulen. Seine vielfache Inanspruchnahme und das Leben im Konvikt bedeuten ein Opfer an persönlicher Willensfreiheit, ein Verzichten auf mancherlei Vergünstigungen des öffentlichen Lebens. Dessenungeachtet gibt es auch heute noch angehende junge Lehrer, die es nicht verschmähen, vor Uebernahme einer Klasse an einer öffentlichen Schule sich einer Erziehungsanstalt auf kürzere oder längere Zeit zur Verfügung zu stellen. Sie tun es nicht umsonst. Es kommt ihnen zu: das Bewußtsein, einer guten Sache gedient zu haben, eine Fülle von Erfahrung im Berufsleben und nicht zu verachtende Ersparnisse, wenn auch die Besoldung nicht in dem Verhältnis der geleisteten Arbeit gestanden hat.

Mit dem Schulaustritt und der Entlassung des Zögling ist die Anstalt weiterer Pflichten nicht enthoben. Die nächsten Jahre sind für gewesene Anstaltszöglinge wie für Schulentlassene überhaupt die gefährlichsten. Für erstere ist aber der Uebertritt ins öffentliche Leben ein viel plötzlicherer, als für die jungen Leute aus der öffentlichen Schule. Mag sich die Anstalt noch so sehr bemühen, ihren Schutzbefohlenen den Uebertritt ins öffentliche Leben zu erleichtern, so bleibt

ihnen doch manches fremd, was in steter Fühlung mit der Außenwelt den Gesichtskreis der andern erleichtert, ihre Willenskraft und den Charakter stärkt. Es bildet ein Talent sich in der Stille, sich ein Charakter in dem Strom der Welt. Für die mit Landwirtschaft verbundenen Erziehungsanstalten läge es vielleicht am nächsten, die Austretenden zur Landwirtschaft zu plazieren. Es ist nicht zu bestreiten, daß dem landwirtschaftlichen Lehrling vor dem gewerblichen mancherlei Vorteile zukommen. Der Arbeitslohn läuft vom ersten Tage an. Wirtschaftliche Krisen und Arbeitslosigkeit berühren ihn nicht, die Gemeinschaft mit der Bauernfamilie, wo er sich daheim fühlt, die Arbeit mit dem Hausgesinde, meistens im Freien, und der Verkehr mit den ihm anvertrauten Haustieren vermitteln ihm das Bewußtsein der Zugehörigkeit zur Familie. Aber auch hier fehlt die Kehrseite der Medaille nicht. Der landwirtschaftliche Arbeiter, wenn er nicht in Jahresschicht steht, ist ein Gelegenheitsarbeiter, mit der Möglichkeit, auf kurzen Termin zu künden und mit seinem Lohn, der ihm vom ersten Tage an verabfolgt wird, Platz zu wechseln, vielleicht nach der Stadt zu ziehen. Auf dem Arbeitsmarkt der Stadt haben aber die bei der Landwirtschaft erworbenen Kenntnisse wenig oder keinen Wert. Solche Pflastertreter gibt es viele, und der „Chnechtemärit“ auf dem Kornhausplatz der Stadt Bern bietet ein typisches Bild solch verfehlter Existzenzen. Ueberdies gehören Anstaltszöglinge mit wenig Ausnahmen der besitzlosen Klasse an, und selten einer, es sei denn, daß ein gütiges Geschick ihm unter die Arme greift, kann sich in den behäbigen Bauernstand emporarbeiten. So ist es zu begrüßen, daß viele sich für eine Berufslehre entschließen, und ein jeder, insofern seine Befähigung dafür spricht, hat die freie Wahl eines Berufes, eines Handwerks. Vom Lehrmeister wird in der Regel verlangt, daß der Lehrling in Kost und Logis angenommen werde und er Familienanschluß habe. Die Plazierung in der Familie des Lehrmeisters wird jedoch von Jahr zu Jahr schwieriger. Das Kleinhandwerk verschwindet, und mancher Meister, namentlich in der Stadt, weigert sich, den Lehrbuben an seinen Tisch zu nehmen.

Das Leben stellt heutzutage große Anforderungen ganz besonders auch an unsere Ehemaligen. Der Kampf ums Dasein wird keinem erspart. Es sei denn, es wolle einer in jungen Jahren schon der privaten oder öffentlichen Armenpflege zur Last fallen. Der Rückhalt an die Familie fehlt gar manchem. So sind sie auf die Anstalt angewiesen, die ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite steht. Die jedes Jahr zahlreich auf Besuch erscheinenden fröhlichen Zöglinge, von denen immer einige ihre Ferien in der Anstalt zubringen, kommen aus verschiedenen Lebensstellungen. Dem einen geht es gut. Ein anderer muß „gnue tue“. Ein dritter ist vielleicht gestrauchelt. Die meisten dürfen sich aber zeigen. Es sind Lehrlinge, Handwerker, Beamte und Angestellte oder landwirtschaftliche Arbeiter. Der eine ist glücklicher Familienvater, ein anderer

vielleicht im Begriff, eine Familie zu gründen. Es kommt gelegentlich auch ein Besucher, dem der Stempel der Unsolidität aufgedrückt ist. Wie bemühend für die Hauseltern, nach vielen Jahren einen fröhlichen Zögling, der zur Familie gehörte, und Freud und Leid mit ihr geteilt hatte, eines Tages wieder zu sehen als heruntergekommenen, im Alkohol zugrunde gehenden Menschen. Soll man einem solchen das Almosen verweigern, auch wenn man sicher ist, daß er damit nicht weiter kommt als bis zum nächsten Wirtshaus? Es gibt Fälle, wo man dies nicht kann.

Der Schreiber dieser Zeilen erinnert sich eines Zöglings, dessen Betragen in der Anstalt viel zu wünschen übrig ließ, und der bei seinem Austritt wenig Aussicht auf Erfolg versprach. Jahre vergingen, und wir hörten nichts mehr von ihm. Eines Tages steht er wieder vor uns, aus der Fremde heimgekehrt, als netter Bursche, gesund und frisch, mit fröhlichem Gesicht, uns begrüßend mit den Worten: „So, da bin-i wieder. Mi erste Gang ist hiehäre. Wo-n-i vo d'r Anstalt furt bi, ha-n-i mir vorgno, nur als brave Bursch Euch wieder vor d'Auge z'träte, um Euch z'zeige, daß es doch no öppis us mir gäh het.“ Ein anderer, etwas wehleidiger, aber intelligenter und braver Knabe, lief aus der Lehre und ging seinen eigenen Weg, wohl wissend, daß sein Verhalten uns mit Besorgnis erfüllte. Er ging aber in sich, uns um Verzeihung bittend und sich auf die Worte des Liederdichters berufend, die ihm von der Unterweisung her geblieben waren: „Wie ein Vater seinem Kinde niemals ganz sein Herz entzueckt, ob es auch bisweilen Sünde tut und aus den Schranken weicht...“ Damit war die Brücke geschlagen. Er wurde wieder angenommen und beendete bei einem andern Meister mit schönem Erfolg seine Lehrzeit. Ein dritter, der in der Anstalt schwierig zu behandeln war und uns auch nach seinem Austritt viel Sorgen bereitet hatte, aber immer seine Anhänglichkeit bewahrte und schließlich die Lehrlingsprüfung mit Erfolg bestand, kam in die weite Welt hinaus, um zunächst als Kohenschlepper und dann als Schiffsheizer sein Brot zu verdienen. In einem interessanten, aus Archangelsk datierten Brief schilderte er uns seine Erlebnisse auf dem Meer, speziell die Fahrt auf einem Lastschiff von Rotterdam um das Nordkap durchs Eismeer. „Die Anstalt bleibt mir stets in guter Erinnerung. Ich weiß, daß ich es dort gut hatte. Es war meine schönste Zeit. Jetzt heißt es arbeiten, wenn man essen, trinken und für das Alter sorgen will. Leben heißt kämpfen.“ So lautete der Anfang des Briefes. Solche Beweise der Anhänglichkeit und Dankbarkeit sind frohe Momente für Anstaltsleitung und Lehrerschaft und eine Genugtuung für nicht ausbleibende bittere Erfahrungen.

Ich schließe diesen Rückblick auf längst vergangene Tage mit den Worten Herders:

„Eine schöne Menschenseele finden,  
Ist Gewinn; ein schönerer Gewinn ist,  
Sie erhalten; und der schönst' und schwerste,  
Sie, die schon verloren war, zu retten.“